

14. Mai 2019

STAVO

MITTEILUNG

**des Magistrats in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
Dienstag, den 14.05.2019 um 19:30 Uhr im Mehrzweckraum
der Halle Urberach**

1. „Jahresabschluss 2018“

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 aufgestellt und den Anhang sowie den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis genommen.

Das vorläufige Jahresergebnis 2018 der Stadt Rödermark weist zum 30.04.2019 im **ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 96.343,92 €** (Plan 6.877,23 €) auf. Aufgrund des positiven Ergebnisses kann die Stadt Rödermark die Verpflichtungen aus dem Schutzschirmvertrag weiterhin erfüllen und, ein positives ordentliches Ergebnis vorausgesetzt, bereits mit dem Jahresabschluss 2019, also ein Jahr eher als vertraglich vereinbart, aus dem Schutzschirmvertrag entlassen werden

Im außerordentlichen Ergebnis verzeichnet die Stadt Rödermark einen Überschuss in Höhe von 641.053,49 € (Plan 83.948,48 €).

Das vorläufige Gesamtergebnis beträgt 737.397,41 € (Plan 90.825,71 €).

Erkenntnisse, die sich aus der Prüfung ergeben, können die Ergebnisse des Jahresabschluss noch beeinflussen. Die Prüfung erfolgt in der Zeit vom 12.07. bis 14.07.2019.

2. „Genehmigung des Haushalts 2019“

Die Regierungspräsidentin hat den Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Rödermark mit Verfügung vom 06. Mai 2019, eingegangen am 10. Mai 2019, genehmigt und mit der Genehmigung festgestellt, dass der Haushalt nach den Vorgaben des Schutzschirms im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist. Der Haushaltsausgleich nach der Hessischen Gemeindeordnung, der neben einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis keine Altfehlbeträge aus Vorjahren voraussetzt, wird mit dem Jahresabschluss 2018 hergestellt, in dem von der Möglichkeit der Verrechnung von Altfehlbeträgen mit dem Eigenkapital Gebrauch gemacht wird.

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Rödermark ist nicht mehr als gefährdet, sondern fortan als angespannt zu beurteilen, so die Regierungspräsidentin. Aus diesem Grund kann auch auf den Vorbehalt der Einzelgenehmigung von Investitionskrediten für 2019 verzichtet und der Vorbehalt der Einzelgenehmigung für 2018 zurückgenommen werden.

Mit der Genehmigungsverfügung wird ebenfalls nochmals festgestellt, dass die Stadt Rödermark das Schutzschirmverfahren vorzeitig beenden und den Schutzschirm verlassen kann, sofern der Jahresabschluss 2019 das positive ordentliche Ergebnis des Haushalts 2019 bestätigt.